



Volker Schnurrbusch zur Änderung des Landesfischereigesetzes (TOP 2):

„EU-Vorgaben schaden Hobby-Anglern und dem Angel-Tourismus“

Kiel, 26. September 2018 **Der Gesetzentwurf der Landesregierung setzt die EU-Fangquote für Hobbyangler in Landesrecht um und öffnet die Möglichkeit für drastischere Sanktionen bei etwaigen Verstößen. Volker Schnurrbusch, agrar- und umweltpolitischer Sprecher der AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, erklärt dazu:**

„Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist nach wesentlichen Änderungen heute in die zweite Lesung gegangen. Ziel des Gesetzentwurfes ist die Umsetzung von EU-Recht: Fortan sollen Möglichkeiten geschaffen werden, Hobby-Angler bei Verstößen gegen Fangquoten sofort sanktionieren zu können. Dafür hätte es aber keine Gesetzesänderung gebraucht. Denn auch vorher waren Kontrollen möglich. Ob das der richtige Weg ist und die Fischbestände sichert, bezweifeln wir ausdrücklich.

Es ist ein Irrweg, zur Sicherung des Fischbestandes nur auf Fangquoten zu setzen. Die Quoten werden schon aus ureigenem Interesse von den Anglern respektiert, dennoch sollten für die Zukunft auch alternative Maßnahmen geprüft werden, die den Fischbestand sichern. Allgemein akzeptiert sind bspw. Mindestmaßvorgaben oder Schonzeiten.

Die aktuelle Quotenregelung dagegen bedeutet schmerzliche wirtschaftliche Einbußen für den Angeltourismus, der typisch für Schleswig-Holstein ist. In Ostholstein, insbesondere auf Fehmarn, stehen solche Betriebe, die für unseren Tourismus wichtig sind, kurz vor dem Aus. Für die betroffenen kleinen und mittelständischen Unternehmer ist ein erhöhter Kontrollbedarf und die strikte Quotierung nur schwer vermittelbar. Besonders, da aufgrund der aktuellen Bestandsentwicklung, die ja positiv ist, eine Erhöhung oder gar ein Wegfall der Quote zu erwarten ist.



Da die Einwände vom Verband der Hochseeangel- und Bäderschiffe, dem Wasser-Tourismus in Schleswig-Holstein und der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein nicht berücksichtigt wurden, können wir dem vorliegenden Entwurf nicht zustimmen.“